

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1022-II/2015

Wien, am 19. Oktober 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Günther Kumpitsch und weitere Abgeordnete haben am 1. September 2015 unter der Zahl 6354/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Jihadisten bedrohen Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Den Sicherheitsbehörden obliegen die Gefahrenerforschung, die Gefahrenabwehr sowie die erweiterte Gefahrenerforschung im Rahmen der Vorgaben des Sicherheitspolizeigesetzes. Bei entsprechender Verdachtslage haben die Sicherheitsbehörden tätig zu werden. Es wird verstärkt darauf geachtet, durch operative Informationsbeschaffung zeitnah relevante Personen zu identifizieren, um mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und abzuwehren.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familien und Jugend wurde die Beratungsstelle Extremismus mit entsprechender Hotline aufgebaut und installiert, die der Beratung, Prävention und Intervention dient und erster Ansprechpartner ist, wenn Bürgerinnen und Bürger den Eindruck haben, dass sich eine Person in ihrem Umfeld einer radikalen religiösen Gruppierung angeschlossen hat oder mit rechtsextremen oder radikal islamistischem Gedankengut sympathisiert.

Des Weiteren wird auf die Regierungsvorlage des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse des polizeilichen Staatsschutzes (Polizeiliches Staatsschutzgesetz - PStSG) erlassen wird, verwiesen. Das

PStSG wurde nach dem Ende der Begutachtungsfrist dem Ausschuss für innere Angelegenheiten zugewiesen, der die Beratungen noch nicht aufgenommen hat.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Ja. Die Schulungen umfassen Vorträge im Rahmen von Kursen und Spezialschulungen, wie etwa Präventionsschulungen, Sensor/innenausbildungen, E2a- und E1-Ausbildungen, Spezialausbildung Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Ausbildungen für besondere Lagen, Berücksichtigung solcher Szenarien bei den Einsatztrainings, Nutzung der Ressourcen internationaler Kooperationspartner wie Europol sowie Sensibilisierungen zum Schutz vor terroristischen Angriffen.

Zu den Fragen 6 und 9:

Ja.

Zu Frage 7:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung der Frage abgesehen werden.

Zu Frage 8:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 10:

Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen wurden durch das Stadtpolizeikommando Graz für Objekte angeordnet und sind bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage aufrecht. Von einer Aufzählung der betroffenen Objekte wird aus sicherheitspolizeilichen Überlegungen Abstand genommen.

Zu Frage 11:

Für Objektsicherungsmaßnahmen in der Steiermark wurden 2.163 Stunden aufgewendet und ergibt dies, basierend auf den entsprechend geltenden Richtwerten des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand, bis dato Personalkosten in der Höhe von € 61.212,90.

Zu den Fragen 12 und 13:

Das Personal wird zum Teil auf Basis von Mehrdienstleistungen und zum Teil aus dem laufenden Dienstbetrieb gestellt. Der laufende Dienstbetrieb wird nicht eingeschränkt. Nur bei dienstlicher Möglichkeit wird Personal aus dem Regelbetrieb herangezogen.

Zu den Fragen 14 bis 16:

Nein. Für den Bereich des Landesamts Verfassungsschutz Steiermark wurden erst mit Ende des vergangenen Jahres zwei zusätzliche Planstellen zur Bekämpfung des Jihadismus eingerichtet und auch besetzt.

Zu den Fragen 17 und 18:

Von einer Beantwortung der Frage wird Abstand genommen, da dadurch Ermittlungen im speziellen Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes konterkariert werden könnten. Auf den ständischen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten wird verwiesen.


Zu Frage 19:

Mit Unterstützung der Bundesregierung ist es gelungen, für das Innenressort bis zum Jahr 2018 eine deutliche Aufstockung der Exekutivplanstellen zu erreichen. Entsprechend der landesweiten Belastungsentwicklungen, insbesondere hinsichtlich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Kriterien unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten, werden die erforderlichen Personal- und Planstellenzuweisungen vorgenommen werden, von denen auch die Exekutivdienststellen der Landespolizeidirektion Steiermark mitpartizipieren werden.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

4 von 4

6114/AB-XXV-GR-Anfragebeantwortung

Signaturwert	e5Zwqd01+DXAjXj2TcP1zwaBw7qu.0Dfr-4nfrgEzZgEEUP3kwT0Rvznkj3gUu76ppjGYhU3wwKFNi0UwvHd2pac+dtTo60Me5LrxodW3bC4VbKjby60tuADyjm2RiJX8sH00ZhTkdvJZ2219TU1ltkwOmEXD5AF6vMigPlxTaGul+5gsco8bwKiLjou0JxnEnFkEt5dju18kLBBuCbLpmc85sI+pQkzJrnbUq2y9wm9Kbf093nMwdBjYfTToad+piXhhdXAfJbjGLRlXDtoZPzNsxzDD/+JpPeZU+c/HtQxWslOrRto+82ZZR1x6dcQMugtX1QG3+w==	
	Datum/Zeit	2015-10-29T10:05:53+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	